

POLITIKBRIEF – DEZEMBER 2018

➤ 2 JAHRE
ENTWURF ZUR
**ePRIVACY-
VERORDNUNG***:
RÜCKSCHAU UND
AUSBlick

*VERORDNUNG ÜBER
PRIVATSPHÄRE UND ELEKTRONISCHE
KOMMUNIKATION



Trotz ihres unscheinbaren Namens bietet die ePrivacy-Verordnung erhebliches Konfliktpotential. Ihr Ziel ist es, personenbezogene Daten bei der elektronischen Kommunikation besser zu schützen. Während dies von Verbraucherschützern und Bürgerrechtlern begrüßt wird, fürchten Verleger und Wirtschaftsverbände um Einnahmen aus der Online-Werbung. Den aktuell vorliegenden, nutzer- und datenschutzfreundlichen Entwurf hatte das EU-Parlament im Oktober 2017 verabschiedet. Dem war eine ungewöhnlich scharfe „Lobby-Schlacht“ vorausgegangen, in der die Lobbyisten der Werbewirtschaft die Parlamentarier von ihren Argumenten ebenso vehement zu überzeugen suchten wie Bürgerrechts- und Datenschutzaktivisten, denen der Entwurf nicht weit genug geht.

Aus unserer Sicht ist es zu begrüßen, dass die ePrivacy-Verordnung nun auch die besonders sensiblen Kommunikationsdaten stärker schützen will. Demgegenüber bietet die Verordnung der Wirtschaft eine Chance, mit innovativen Lösungen das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen. Für die

Zukunft prognostizieren wir, dass ein Mix aus personenbezogener Werbung auf Freiwilligkeitsbasis und Abo-Modellen die Finanzierung digitaler Inhalte tragen wird.

ÜBERBLICK

- 3 **Was will die ePrivacy-Verordnung?**
- 4 **Was sind die Einwände?**
- 4 **Wie geht es jetzt weiter?**
- 5 **Veranstaltungssplitter**
- 6 **Ansprechpartner**

WAS WILL DIE ePRIVACY-VERORDNUNG?

In Europa soll es bald mehr Schutz vor dem weit verbreiteten Online-Tracking geben. Derzeit noch werden Menschen, die das nicht durch Zusatzprogramme (Browser-Add-Ons) aktiv verhindern, durchs Internet verfolgt, meist ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung.



”

Besserer Schutz von Kommunikationsdaten kann viel Vertrauen schaffen. Ob eine Einwilligung in jeden einzelnen Cookie jedoch die richtige Lösung sein kann, darf bezweifelt werden. Denn bereits heute geben im Datenschutz viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Einwilligung ab, ohne über deren Inhalt genau informiert zu sein. Mehr Einwilligungsanfragen könnten dieses Problem noch vergrößern.

Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz

Auch das Offline-Tracking, das mittels WLAN- und Bluetooth-Verbindungen die Bewegungen von Smartphone-Nutzern in der analogen Welt aufzeichnet, wird strenger geregelt. Als großen Erfolg werten Datenschutzaktivisten, dass das Prinzip „Privacy by Default“ Eingang in den Entwurf gefunden hat.

Dadurch werden zum Beispiel in Browsern datenschutzfreundliche Einstellungen zum Standard. Wer damit nicht einverstanden ist, muss aktiv etwas ändern, das ist bislang umgekehrt. Darüber hinaus sollen Diensteanbieter verpflichtet werden, die Kommunikation ihrer Kunden nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu verschlüsseln. Für staatliche Zugriffe soll es Ausnahmen geben, aber die sollen künftig transparent dokumentiert werden.

Bei allem soll die Verordnung voll auf die Einwilligung setzen: Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Daten soll nur dann erlaubt sein, wenn die ausdrückliche Einwilligung des Nutzers vorliegt. Dabei geht es nicht nur um die Inhalte der Kommunikation, sondern auch um die sogenannten Meta-Daten – zum Beispiel wer wann mit wem wie lange per Messenger kommuniziert hat. Auch Cookies sollen nur noch nach ausdrücklicher Einwilligung gesetzt werden dürfen.

WAS SIND DIE EINWÄNDE?

Interessenvertreter der werbe- und marketingtreibenden Wirtschaft betonen, dass datenbasierte Werbung es vielen Nutzerinnen und Nutzern erst ermöglichen würde, Dienste im Netz kostenlos zu nutzen. Die Werbetreibenden seien darauf angewiesen, ihre Investitionen, die schließlich Medien und Nutzern zugute kämen, anhand pseudonymisierter Nutzungsdaten nachvollziehen zu können. Aus Sicht der Werbewirtschaft würden sich ansonsten viele Inhalte auf amerikanische Plattformen verlagern. Viele bisher kostenfreie Plattformen müssten Bezahlschranken einrichten. Darüber hinaus käme es zum Arbeitsplatzabbau in der Branche.

Die „Privacy by Default“-Browsereinstellungen könnten zudem kleine und neue (unbekannte) Marktteilnehmer schwächen und den Trend zu monopolistischen Strukturen bei bestimmten Anbietern verstärken. Auch die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger fürchten, dass ihre Möglichkeiten zur Vermarktung ihrer Online-Angebote bald stark eingeschränkt sein werden.

EINE CHANCE FÜR DATENSCHUTZFREUNDLICHE INNOVATIONEN?

Viele Verbraucher misstrauen der Digitalwirtschaft; eine ganz überwiegende Mehrheit der Deutschen wünscht sich datenschutzfreundliche Voreinstellungen für ihre Software und ihre Endgeräte. Eine mit dem ePrivacy-Ansatz einhergehende Stärkung der bereits mit der EU-Datenschutzgrundverordnung eingeführten Prinzipien „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ würde besonders verletzbare Personen stärker schützen: Ältere, Menschen mit geringen Einkommen und solche, die das Internet wenig nutzen, nehmen kaum Veränderungen an den Voreinstellungen vor.

WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Ursprünglich sollte die Verordnung – gleichzeitig mit der Datenschutzgrundverordnung – bereits im Mai 2018 in Kraft treten. Dieser Plan erwies sich als zu ambitioniert. Über den endgültigen Inhalt der Verordnung müssen sich EU-Kommission, EU-Parlament und der Rat der Europäischen Union in zukünftigen Trilog-Verhandlungen verständigen. Ein Termin dafür ist derzeit nicht absehbar und aus Sicht vieler Beobachter vor den Europawahlen nicht mehr wahrscheinlich. Diese Verzögerung von vielen Seiten stark kritisiert. Doch kann sie auch die Chance bieten, die Erfahrungen mit der DSGVO einzubinden. Sie wird in den kommenden beiden Jahren bei der EU-Kommission evaluiert. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollten in das ePrivacy-Verfahren einfließen.

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat derweil wesentliche Änderungen an dem eigentlich schon geschnürten Paket eingebracht und so für neuen Diskussionsbedarf gesorgt. So sollen die eigentlich besonders geschützten Metadaten ohne Einwilligung der Nutzer für bestimmte Zwecke verarbeitet werden dürfen. Das ist kritisch, weil sich aus diesen Daten präzise Schlussfolgerungen über das Privatleben der an der elektronischen Kommunikation beteiligten Personen ziehen lassen. Den Teil des Entwurfs, der die wichtigen Browser-Voreinstellungen stärken sollte, wollen die Österreicher gleich ganz gestrichen sehen.

→ [Vorschlag der EU-Kommission vom 10.01.2017](#)

→ [Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20.10.2017\(Synopse\)](#)

→ [Ratsentwurf \(Bulgarien\) vom 04.05.2018](#)

→ [Ratsentwurf \(Österreich\) vom 19.10.2018](#)

VERANSTALTUNGSSPLITTER



www.stiftungdatenschutz.org/veranstaltungen

DATENEIGENTUM UND DATENHANDEL (IN KOOPERATION MIT DEM ERICH SCHMIDT VERLAG)

Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass wir unablässig Daten produzieren, viele davon mit dem, was Datenschutzexperten „Personenbezug“ nennen. Der Begriff klingt harmlos, dabei können solche Daten Aufschluss über persönliche, gar intime, Sachverhalte geben. Haben wir – noch – die Wahl, ob wir unsere Körperfunktionen mit Smart Watches und Period-Tracker-Apps vermessen lassen und die Daten „in die Cloud“ senden lassen wollen, zeichnen moderne Autos unser Fahrverhalten auf, ohne dass wir etwas dagegen tun können.

Schon lange haben wir uns daran gewöhnt, digitale Dienste vermeintlich kostenlos nutzen zu können. Natürlich ist uns klar, dass wir dafür mit unseren Daten, unserer Privatsphäre „bezahlen“. Aber wem gehören eigentlich diese Daten? Was sind sie wert, und wer kann daran verdienen? Diese Fragen wurden am 22.11.2018 in einer Fachveranstaltung in hochkarätigen Vorträgen diskutiert. Anlass war das Erscheinen des dritten Bandes der Reihe „DatenDebatten“, in denen aktuelle Fragen des Datenschutzrechts aus ganz unterschiedlichen Perspektiven erörtert werden.



Im jetzt vorliegenden Band „Dateneigentum und Datenhandel“ finden sich eine Skizze eines möglichen Datenschuldrechts ebenso wie Ideen zu einer Datengenossenschaft, rechtsvergleichende Fragen sowie praktische Betrachtungen zu Daten als Wirtschaftsfaktor und als Gegenstand der Monetarisierung.

→ www.stiftungdatenschutz.org/themen/buchreihe-datendebatten

BERLINER GESPRÄCHE ZUR DSGVO

„Die reden zu wenig miteinander!“ – was viele beklagen, wenn es um das Verhältnis zwischen Datenschutzaufsicht und Wirtschaft geht, das geht die Stiftung Datenschutz aktiv an. In den Terminen der Berliner Gespräche zur DSGVO kommen Regulierer und Praktiker regelmäßig zusammen, um die Sicht der jeweils anderen Seite auf wichtige Punkte der DSGVO kennenzulernen. Ziel ist ein besseres gemeinsames Verständnis und ein

leichteres Erreichen von Datenschutz-Compliance. Die Gespräche finden in nicht-öffentlicher Runde statt, damit ein möglichst offener und direkter Austausch zur Sache entsteht. Im September thematisierten die Berliner Gespräche die Auftragsverarbeitung im Bereich der Steuerberatung; im November stand der Umgang mit Auskunftsansprüchen im Mittelpunkt.

IHRE ANSPRECHPARTNER



FREDERICK RICHTER, LL.M.

Vorstand

☎ 0341 5861 555-0

✉ mail@stiftungdatenschutz.org



PROF. DR. ANNE RIECHERT

wissenschaftliche Beraterin

☎ 0341 5861 555-0

✉ mail@stiftungdatenschutz.org



ANTJE SIMON (M.A.)

Büroleitung

☎ 0341 5861 555-1

✉ mail@stiftungdatenschutz.org

UNSER ARCHIV ALLER POLITIKBRIEFE FINDEN SIE HIER
politikbrief.stiftungdatenschutz.org

IMPRESSUM

Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

mail@stiftungdatenschutz.org

www.stiftungdatenschutz.org

Redaktionsleitung & Mitarbeit

Anne Riechert, Antje Simon, Sebastian
Himstedt, Florian König

Redaktionsschluss

11. Dezember 2018

Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation

Sehr gut. Danke. Kommunikation.